SATIS&FY

satis&fy AG \\ Industriegebiet Dögelmühle \\ 61184 Karben

Christophe Colbeau
Murphy

und

to whom it may concern

Unser Standpunkt zur Beauftragung Selbstständiger Einzelunternehmer (SEU):

Liebe Selbstständige und Freiberufler,

ohne Euch wäre die Durchführung von Veranstaltungen kaum möglich! Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, Euch mal (wieder) DANKE zu sagen. Danke für jahrelange Treue, Euren Einsatz und Eure Solidarität in dieser jetzigen, für uns alle schwierigen Zeit!

Wir, als satis&fy, fühlen uns der gesamten Branche verpflichtet und denken nicht nur daran, wie wir das eigene Überleben sichern können. Wir sind weiterhin mit der Politik, der Finanzwirtschaft und anderen Unternehmen unserer Branche in engem Austausch und betonen jedes Mal, dass es um uns alle geht.

Euch gegenüber fühlen wir uns direkt verpflichtet. Besonders wenn es um die Frage geht, wie es nach der Krise weiter geht.

Zu dem Zweck möchten wir unseren folgenden Standpunkt mit Euch teilen:

www.satis-fy.com

satis&fy AG
Industriegebiet Dögelmühle
61184 Karben bei Frankfurt
Phone: +49.6039.9120.0
Fax: +49.6039.9120.950
frankfurt@satis-fy.com
www.satis-fy.com

Vorstand
Nico Ubenauf, Chris Fleck

Aufsichtsratsvorsitzender
Hans Eick

Registereintrag AG Frankfurt/Main, HRB 72436
Ust.-IdNr.: DE 159169725

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE45 5185 0079 0027 1605 22 · BIC (SWIFT-Code): HELADEF1FRI

Vereinigte Volksbank Maingau eG
IBAN: DE35 5019 0000 0006 0100 08 · BIC (SWIFT-Code): FFVBDEFFXXX
IBAN: DE61 5019 0000 1001 7027 06 · US-Dollar

Deutsche Bank
IBAN: DE84 5007 0010 0093 1758 00 · BIC (SWIFT-Code): DEUTDEFFXXX

Tldr: satis&fy hat vor einiger Zeit den VPLT-Standpunkt nicht unterzeichnet. Thema kann nicht nur rein rechtlich betrachtet werden. Nicht immer macht eine Festanstellung Sinn. Wichtig sind klare Anstellungs- und Vertragsverhältnisse und Verantwortung des Auftraggebenden.

Aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion um Rentenprüfungsverfahren und Urteile, sind die wirtschaftlichen Faktoren der Beschäftigung von selbstständigen Einzelunternehmern für Unternehmen der Veranstaltungsbranche wieder mehr in den Fokus gerückt. Als Mitglied der Arbeitsgruppe des VPLT haben auch wir uns an der Diskussion beteiligt. Allerdings haben wir nicht, wie andere Mitgliedsunternehmen, den Standpunkt der Arbeitsgruppe des VPLT, dass eine Beauftragung selbstständiger Einzelunternehmer nicht mehr möglich sei, unterzeichnet. Das möchten wir erklären.

Inhaltlich sind wir der gleichen Auffassung wie der VPLT. Auch wir sind der Meinung, dass die Beauftragung von selbstständigen Einzelunternehmern in dem Rahmen, wie es die Branche seit Jahren tut, kein nachhaltiges und zukunftsfähiges Modell ist. Dafür spielen viele Faktoren eine Rolle – von haftungsrechtlichen Fragestellungen bis hin zu Themen der sozialen Sicherheit und Altersvorsorge unserer Freelancer. Wir tun uns aber schwer damit, uns gänzlich gegen das Modell der Beauftragung selbstständiger Einzelunternehmer zu stellen. Einer der wichtigsten Gründe: Unser Geschäft ist zyklisch und wir sind als Unternehmen auf flexible Beschäftigungsverhältnisse angewiesen.

In jüngster Vergangenheit wurden bei dem Thema der Beauftragung von selbstständigen Einzelunternehmern vornehmlich rechtliche Risiken betrachtet und beurteilt. Für uns bietet aber nicht jeder Einsatz von Freelancern rechtliche Risiken.

Seit Jahren weiß die Branche, dass selbstständige Einzelunternehmen unter gewissen Umständen als sozialversicherungsrechtliche Beschäftigte eingestuft werden. Diese

www.satis-fy.com

Parameter sind bekannt und haben sich in den letzten 12 Monaten nicht verändert. Aufgrund zweier Einzelfälle nun die Beschäftigtensituation komplett umzustellen, ist unserer Meinung nach übereilt. Es gab schon immer unterschiedliche Anstellungsmodelle, Auftragsmodalitäten, unterschiedliche Bedürfnisse bei Selbstständigen. Auch die Rechtsprechung wurde im Laufe der Zeit immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Um nur ein Beispiel zu nennen: Noch vor einigen Jahren gab es beispielsweise Förderungen für Selbstständige („Ich-AG"). Per Gesetz wurden diese praktisch unwiderlegbar als Selbstständige klassifiziert. Einige Jahre später war diese Rechtsprechung schon wieder überholt. Dies zeigt, dass sich rechtliche Dinge ändern können. Und auch heute gibt die Agentur für Arbeit noch Gründungshilfen für selbstständige Veranstaltungstechniker. Daher ist unser Ansatz eine lösungsorientierte und nicht vorschnell getriebene Beurteilung und Vorgehensweise, um die vielfältigen Beschäftigungssituationen unserer Branche auch künftig nutzen zu können.

Kurzum: Wir sind Fürsprecher für klare Vertragsverhältnisse, Werk- oder Anstellungsverträge. In diesem Zuge haben wir in den letzten sechs Jahren sehr viele ehemals selbstständig Beschäftigte fest angestellt. Wir bewerten das Risiko und die Chance der Beschäftigung von selbstständigen Einzelunternehmern stetig und schauen uns die Beauftragung immer umfassend und detailliert an, um gemeinsam mit dem Einzelunternehmer einen guten Weg der Zusammenarbeit zu finden. Wir empfehlen beispielsweise vor einer Beauftragung von Einzelpersonen auf selbstständiger Basis noch regelmäßiger eine Statusklärung einzuholen, Festanstellungen von Personen in Schlüsselpositionen weiter voranzutreiben und vermehrt auf Arbeitnehmerüberlassung insbesondere innerhalb der Unternehmen der Branche zurückzugreifen. Das können aber auch kurzzeitige Anstellungsmodelle, eine Festanstellung in Vollzeit und Teilzeit oder auch in Stundenverträgen sein. Zudem sind wir immer gerne bereit mit Freelancern die aktuelle Situation zu betrachten und eine Lösung für die weitere Zusammenarbeit zu finden.

www.satis-fy.com

Uns liegt viel daran, dass unsere freien Techniker ihren Lebensunterhalt bestreiten können – auch im Alter. Macht eine Festanstellung für einen selbstständigen Einzelunternehmer Sinn, gehen wir diesen Weg gemeinsam. Nicht immer ist es aber der richtige Weg.
Und was oft vergessen wird: eine Übernahme in ein Festangestelltenverhältnis bietet für den Arbeitnehmer ein wirtschaftliches Risiko, denn die Existenzgrundlage ändert sich erheblich.

Die aktuell geführten Diskussionen stellen eine für uns ebenso wichtige Diskussion hinten an: die einer angemessenen Vergütung unserer freien Techniker. Diese ist aber in unserer Branche kaum möglich, da die von unseren Kunden gezahlten Personalpreise zu niedrig angesetzt sind. Diese werden leider viel zu oft über hohe Materialpreise quer subventioniert, sodass es kaum möglich ist, die Interessen der Unternehmer und Freelancer zu bedienen. Daher ist es unser Ziel, unsere Personalpreise sukzessive zu erhöhen und analog unsere Materialpreise zu reduzieren, so dass wir unsere Festangestellten und Freelancer in Zukunft angemessener vergüten können.

Um die bestmögliche Durchführung weiterhin fachlich als auch wirtschaftlich zu garantieren, sind wir stetig im Schulterschluss mit allen Beteiligten (u.a. VPLT und ISDV), um die bestehenden Möglichkeiten zu bewerten und gemeinsam Modelle zu finden, die den Interessen der Betroffenen auch künftig Rechnung tragen. Letztlich profitieren wir als einer der größten Anbieter der Branche von der Einhaltung strengerer Regeln, die dafür sorgen, dass auskömmliche, stabile Beschäftigungsverhältnisse präferiert werden und somit der Wettbewerb unter den Firmen der Branche wieder fairer und vergleichbarer wird.

www.satis-fy.com

Diese Einschätzung gilt derzeit und kann sich natürlich durch den Austausch mit den unterschiedlichen Stakeholdern ändern.

www.satis-fy.com